



## **Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013**

Der Wirtschaftsplan der AVV GmbH wird von der Geschäftsführung der AVV GmbH aufgestellt und dem Aufsichtsrat der AVV GmbH in seiner Sitzung am 05.12.2012 gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der AVV GmbH festzustellen.

Der als **Anlage** beigefügte Wirtschaftsplan berücksichtigt alle Aufwendungen und Erträge/Erlöse, die mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie den euregionalen und landesweiten Aktivitäten im Zusammenhang stehen.

### **Beschlussempfehlung Nr. 43/2012**

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013 festzustellen.